



Bebauungsplan Orthofen „Wirtsgarten“ – 1. Änderung

und

Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung (Veröffentlichung) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
i. V. m. § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Sulzemoos hat in der Sitzung am 27.10.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Wirtsgarten, Orthofen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gegeben.

In selbiger Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans Orthofen „Wirtsgarten“ in der Fassung vom 27.10.2025 gebilligt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Geltungsbereich (o. M.)

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist. Der Bebauungsplan erstreckt sich über die Grundstücke FL-Nr. 1115, 1115/2, 1115/3, 1115/4, 1115/5, 1115/6, 1115/7, 1115/8, 1118 Teilfläche und 1113 Teilfläche, alle Gemarkung Wiedenzhausen.



Allgemeine Ziel und Zwecke der Planung

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist der anhaltend hohe Bedarf nach Wohnbauland im Gemeindegebiet Sulzemoos. Es entspricht der Absicht der Gemeinde, für die ansässige und vor allem junge Bevölkerung Wohnraum zu schaffen, damit diese nicht zur Abwanderung verleitet wird.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans Wirtsgarten, Orthofen (Satzung, Begründung) in der Fassung vom 27.10.2025 wird mit dem Inhalt der Bekanntmachung im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

06.11.2025 bis einschließlich 08.12.2025

im Internet veröffentlicht und ist auf der Homepage der Gemeinde Sulzemoos unter www.sulzemoos.de/vollzug-des-baugesetzbuches sowie im zentralen Internetportal des Freistaats Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> einsehbar. Dort ist auch der Inhalt dieser Bekanntmachung eingestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Sulzemoos (1.OG, Bauamt, Zimmer 15, Kirchstraße 3, 85254 Sulzemoos) während der allgemeinen Amtsstunden eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an bauamt@sulzemoos.de übermittelt werden; bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift).

Gemäß § 4 a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Orthofen „Wirtsgarten“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Bebauungsplans Orthofen „Wirtsgarten“ nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. auf der Homepage der Gemeinde Sulzemoos eingesehen werden kann.

Sulzemoos, 03.11.2025


Johannes Kneidl
Erster Bürgermeister



Aushang vom 04.11.2025 bis 09.12.2025

Amtsstunden der Gemeinde Sulzemoos
Mo.-Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Do. zusätzl. 16.00 – 18.00 Uhr